



Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und Konzernlagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Lörrach

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
4	Durchführung der Prüfung	9
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5	Feststellungen zur Konzernrechnungslegung	11
5.1	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	11
5.2	Konzernabschluss	11
5.3	Konzernlagebericht	12
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	13
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	13
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	14
7	Schlussbemerkungen	15

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und Konzernlagebericht	1
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	1.1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	1.2
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020	1.3
Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2020	1.4
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020	1.5
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020	1.6
Wirtschaftliche Grundlagen des Konzerns	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

An die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 22. Mai 2020 der

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach,

– im Folgenden auch kurz „Kliniken Lörrach“ oder „Mutterunternehmen“ genannt –

sind wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg im Breisgau, den 21. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

gez. Schlitzer
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Konzernlageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Am 16. März 2020 mussten alle deutschen Krankenhäuser alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe, soweit medizinisch vertretbar, auf unbestimmte Zeit verschieben. Der reguläre Betrieb wurde eingestellt und die Krankenhäuser konzentrierten sich während der ersten Corona Welle explizit auf Corona Patienten und Notfälle.
- Die Patientenzahlen sind durch die coronabedingte Umstellung des Krankenhausbetriebs und die erforderlichen Anpassungen und Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 20 % gesunken, alle Fachabteilungen haben im Vergleich zum Vorjahr an Casemix-Punkten verloren.
- Die Umsatzerlöse betreffen mit EUR 130 Mio Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Krankenhauserlöse damit um rd. EUR 10 Mio an. Ursächlich hierfür sind bei pandemiebedingt rückläufigen Patientenzahlen und Casemix-Punkten die Ausgleichszahlungen aus den Rettungsschirmen von rd. EUR 18,2 Mio sowie die erhaltenen Landesunterstützung von EUR 3,3 Mio.
- Die sonstigen Krankenhausleistungen beliefen sich auf rund EUR 14 Mio nach EUR 16 Mio im Vorjahr und die sonstigen Erträge sind um EUR 7 Mio auf EUR 17 Mio gesunken. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge betrifft insbesondere die Verminderung der Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens um EUR 4,5 Mio.
- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind aufgrund der zur Bewältigung der Corona Pandemie benötigten Honorarkräfte von TEUR 6.941 im Vorjahr auf TEUR 9.869 im Berichtsjahr gestiegen.
- Die Personalkosten sind von TEUR 103.244 im Vorjahr auf TEUR 108.376 im Berichtsjahr gestiegen. Die Personalkosten wurden insbesondere durch die Tarifsteigerungen und nicht abwendbare Honorarvertreterkosten (insbesondere im Bereich der Pflege und der Inneren Medizin) belastet.
- Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab sich im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung des Anlagenvermögens, die mit EUR 3,2 Mio um EUR 9,0 Mio hinter dem Vorjahresbetrag von EUR 12,2 Mio zurückblieb.
- Die Ertragslage war des Weiteren durch die um rd. EUR 1,1 Mio gestiegenen Kosten im Bereich der Schutzausrüstung beeinflusst.

- Es konnte ein Jahresüberschuss von TEUR 5.444 (2019: TEUR 1.882) erreicht werden. Dies entspricht einer Umsatzrendite von 3,6 % (i. Vj. 1,3 %) und stellt für kommunale Kliniken ein gutes Ergebnis dar. Der hohe Jahresüberschuss, der sich nur durch die Rettungsschirme I und II ergeben hat, war jedoch einmaliger Natur.
- Die Bilanzsumme erhöht sich um TEUR 1.374 zum Vorjahr (TEUR 96.078) auf TEUR 97.452. Auf der Aktivseite entfällt die Erhöhung maßgeblich auf das durch Investitionen gestiegene Sachanlagevermögen.
- Die Erhöhung des Cashflows aus operativer Tätigkeit von TEUR -3.241 auf TEUR 12.310 ergibt sich zum einen aus dem gestiegenen Konzernergebnis und zum anderen aus dem Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die gesetzliche Verkürzung der Zahlungsfristen.
- Für 2021 prognostizieren wir einen Verlust von etwa TEUR 537. Es wurden TEUR 115.776 Gesamterlöse geplant. Die anhaltende außergewöhnliche Situation des Corona Virus, die seit Mitte März 2020 eine Limitierung des Leistungsgeschehens beinhaltet, birgt auch im März 2021 weiterhin völlig unklare Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage.
- Es zeichnet sich aktuell ab, dass die Kliniken die geplanten Leistungszahlen 2021 nicht erreichen und daher, wie von der Politik bereits richtig erkannt, wieder auf staatliche Unterstützung angewiesen sein werden. Die Regelungen des Rettungsschirm II ergaben für die Kliniken bis Mitte März EUR 2,0 Mio (inkl. KW 10) Ausgleichszahlungen.
- Des Weiteren liegt ein wesentliches Risiko in der Instandhaltungsproblematik der vier Gebäude. Bis zu Fertigstellung des Baus des Zentralklinikums müssen diese Standorte geltenden Normen entsprechen, große Investitionen sind aber rein ökonomisch nicht sinnvoll.
- Die Investitionskosten für das Zentralklinikum werden in der Finanzplanung über die Planungs- und Bauphase mit 3,5 % p. a. bis 2024 entsprechend dem vorläufig geschätzten Mittelabfluss indexiert, sodass derzeit Gesamtinvestitionskosten von etwa EUR 350 Mio zu erwarten sind. Von den Investitionskosten können voraussichtlich etwa EUR 200 Mio über Fördermittel refinanziert werden. Im November 2020 wurde ein Kredit in Höhe von EUR 165 Mio aufgenommen. Das Darlehen wurde mit einer 100%-Bürgschaft des Landkreises Lörrach besichert. Die Finanzierungsplanung geht derzeit davon aus, dass über die Zeit Eigenmittel in Summe von EUR 14,5 Mio eingebracht werden können.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Konzerns und den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Mutterunternehmens verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel und Konzernanhang sowie den Konzernlagebericht der Kliniken Lörrach GmbH für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung eines Verständnisses des Konzerns und der einbezogenen Unternehmen sowie Kenntnis der Rechnungslegungssysteme und des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Konzernabschlusserstellung
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Schuldenkonsolidierung

Identifikation bedeutsamer Konzerngesellschaften

Festlegung des Prüfungsumfangs, der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Konzernprüfungsteams

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Beurteilung des Konsolidierungsprozesses

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Zutreffende Anpassungen gemäß § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB
- Prüfung von Konsolidierungsmaßnahmen.

Prüfung der Angaben im Konzernanhang und Beurteilung des Konzernlageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März und April 2021 bis zum 21. April 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Den in § 320 Abs. 3 HGB geregelten Vorlage-, Duldungs- und Auskunftspflichten sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen sowie die Abschlussprüfer dieser Unternehmen nachgekommen. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die Vollständigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

5.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Konzernanhang dargestellt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich folgende Veränderungen im Konsolidierungskreis ergeben:

- Die im Berichtsjahr gegründete Gesellschaft MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach, wird erstmalig einbezogen.

Durch die Veränderung des Konsolidierungskreises ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht beeinträchtigt.

Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

5.2 Konzernabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde ordnungsmäßig aus den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Die Gesamtheit der Konsolidierungsunterlagen (Konzernbuchführung) wird ordnungsmäßig geführt und alle Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Mutterunternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften. Sie sind im Konzernanhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Konzernkapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel des Konzerns sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt.

Die gesetzlich geforderten Angaben im Konzernanhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend erfolgt.

5.3 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Konzernabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Konzernanhang (vgl. Anlage 1.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Konzernabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

Sachanlagevermögen

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung des Sachanlagevermögens bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung bzw. Abgrenzung zwischen Herstellungsaufwendungen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Einschätzung der Nutzungsdauern der angeschafften Vermögensgegenstände. Bei der Bemessung der Abschreibungen orientiert sich die Gesellschaft sowohl an allgemeinen Abschreibungstabellen als auch an den Abschreibungstabellen für das Gesundheitswesen.

Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanzierten Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht enthalten Forderungen aus Pflegebudgets, für die noch keine endgültig verhandelten und unterzeichneten Budgetvereinbarungen vorliegen. Die ursprünglichen Pflegebudgets wurden in Höhe von EUR 28,1 Mio berechnet. Für mögliche Erlösrisiken, die aus der noch nicht erreichten Einigung resultieren, wurde aus Vorsichtsgesichtspunkten von der Berechnung ein Abschlag in Höhe von 10 % (EUR 2,8 Mio) vorgenommen. Die Position wurde nach pflichtgemäß ausgeübtem Ermessen geschätzt.

Passivischer Unterschiedsbetrag

Dem passivischen Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der St. Elisabethen gGmbH in Höhe von TEUR 6.081 wurde Fremdkapitalcharakter beigemessen, da beim Erwerb der Anteile an der St. Elisabethen gGmbH im Wesentlichen die künftig noch bis zum Bau des Zentralklinikums anfallenden Sanierungs- und Instandhaltungskosten für das gepachtete Gebäude für den Kaufpreis maßgeblich waren. Im Geschäftsjahr wurden für angefallene Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 500 ein Betrag in derselben Höhe vom passiven

Unterschiedsbetrag aufgelöst und mit den Instandhaltungsaufwendungen erfolgswirksam verrechnet. Nach Auflösung beträgt der passive Unterschiedsbetrag noch TEUR 5.581. Die aus der Konsolidierung der übrigen Tochterunternehmen entstandenen technischen Unterschiedsbeträge in Höhe von TEUR 328 resultieren aus dem Auseinanderfallen von Erwerb/Gründung der Tochtergesellschaften und erstmaliger Einbeziehung in den Konzernabschluss. Sie wurden dem Konzerngewinnvortrag gutgeschrieben und sind unverändert zum Vorjahr.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Freiburg im Breisgau, den 21. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

Schlitzer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1
Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2020
und Konzernlagebericht

1.1 Konzernbilanz

**1.2 Konzern-Gewinn- und Verlust-
rechnung**

1.3 Konzernkapitalflussrechnung

1.4 Konzerneigenkapitalpiegel

1.5 Konzernanhang

1.6 Konzernlagebericht

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	573.339,49		629
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	44.000,00	617.339,49	60
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	24.356.872,80		26.930
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.139.776,82		2.740
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.872.192,18		10.623
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.849.564,40	58.218.406,20	12.450
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen		8.967,76	9
		58.844.713,45	53.440
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.131.090,61		1.985
2. Unfertige Leistungen	1.857.765,54		1.962
		4.988.856,15	3.947
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.139.640,82		21.160
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.574.985,43		5.772
		17.714.626,25	26.933
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		15.225.092,04	11.500
		37.928.574,44	42.380
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		678.795,03	258
		97.452.082,92	96.078

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500
II. Kapitalrücklage	24.531.119,91	24.531
III. Konzernbilanzgewinn	14.795.294,52	9.352
	40.826.414,43	35.383
B. Passivischer Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung	5.580.547,72	6.081
C. Sonderposten aus der Finanzierung des Anlagevermögens	25.703.715,65	27.587
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	897.245,00	898
2. Steuerrückstellungen	312.453,87	85
3. Sonstige Rückstellungen	8.104.483,26	9.114
	9.314.182,13	10.097
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91.507,56	180
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	90.316,24	69
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.432.855,33	3.836
4. Verbindlichkeiten aus sonst. Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	55.743,37	72
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.356.800,49	12.774
– davon aus Steuern EUR 414.322,08 (i. Vj. TEUR 422) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 30.196,72 (i. Vj. TEUR 23) –		
	16.027.222,99	16.931
	97.452.082,92	96.078

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

1. Umsatzerlöse
2. Verminderung (i. VJ. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen
3. Sonstige betriebliche Erträge
4. Materialaufwand
5. a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
– davon für Altersversorgung EUR 5.429.313,34 (i. Vj. TEUR 5.710) –
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
12. Ergebnis nach Steuern
13. Sonstige Steuern
14. Konzernjahresüberschuss
15. Konzerngewinnvortrag
16. Konzernbilanzgewinn

2020		2019	
EUR	EUR	TEUR	TEUR
	149.922.470,75		142.680
	-104.433,66		9
	17.713.361,04		25.030
18.685.122,51		20.052	
9.868.722,64	28.553.845,15	6.941	26.993
87.116.905,52		82.848	
21.259.456,73	108.376.362,25	20.395	103.244
	6.051.703,00		6.218
	18.930.931,17		29.318
	28.409,10		28
	40.866,87		32
	161.212,58		54
	5.444.886,21		1.889
	1.158,00		7
	5.443.728,21		1.882
	9.351.566,31		7.470
	14.795.294,52		9.352

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Konzernkapitalflussrechnung 2020

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	5.444	1.882
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.052	6.217
Abnahme (Vj. Zunahme) der Rückstellungen	-1.035	347
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-5.100	-4.616
Abnahme (Vj. Zunahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.757	-2.737
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.073	-2.543
Verlust (Vj. Gewinn) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	25	-1.757
Zinserträge	-28	-28
Zinsaufwendungen	41	32
Ertragsteueraufwand	161	-54
Ertragsteuerzahlungen	66	16
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	12.310	-3.241
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und Sachanlagen	7	1.816
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen	-11.489	-12.002
Erhaltene Zinsen	28	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.454	-10.186
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-88	-200
Gezahlte Zinsen	-16	4
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen	2.973	9.985
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.869	9.789
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.725	-3.638
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.500	15.138
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15.225	11.500

Der **Finanzmittelbestand** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	15.225	11.500

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2020

Mutterunternehmen				
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzernbilanz- gewinn	Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 1.1.2019	1.500	24.531	7.469	33.500
Konzernjahresüberschuss	0	0	1.882	1.882
Stand am 31.12.2019	1.500	24.531	9.351	35.382
Konzernjahresüberschuss	0	0	5.444	5.444
Stand am 31.12.2020	1.500	24.531	14.795	40.826

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Allgemeine Hinweise

Das Mutterunternehmen des Konzerns, die Klinken des Landkreises Lörrach GmbH mit Sitz in Lörrach, wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter der Nummer HRB 412229 geführt.

Die Gliederung von Konzernbilanz und Konzerngewinn- und –Verlustrechnung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 i.V. mit § 298 HGB. Die Gliederung der Bilanz wurde entsprechend § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den gesonderten Ausweis von Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse erweitert.

Die für einzelne Positionen geforderten Zusatzangaben wurden in den Anhang übernommen. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (kurz Kliniken) sowie fünf inländische Tochterunternehmen. Die folgenden Unternehmen sind in den Konzernabschluss einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital In %	Eigenkapital zum 31.12.2020 in TEUR*

Kliniken Service Gesellschaft mbH	Lörrach	100	742
Medizinisches Versorgungs- Zentrum des Landkreises Lörrach	Schopfheim	100	-389
Sankt Elisabethen Krankenhaus gGmbH	Lörrach	100	7.306
MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH	Lörrach	100	19
MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG	Lörrach	100	96

*Angegeben ist jeweils der Stand des Eigenkapitals der Einzelabschlüsse, die teilweise nach der Vorgabe der Krankenhaus-Buchführungsverordnung aufgestellt sind.

Neu hinzugekommen ist im Berichtsjahr die MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG, welche am 13.01.2020 als 100%-ige Tochtergesellschaft der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach gegründet wurde.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Kliniken einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände enthalten auch die nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 4 Nr. 16 UStG nicht abziehbaren Vorsteuern.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Bei der Bemessung der linearen Abschreibungen wird der durch die §§ 9 ff. KHG festgelegte Rahmen beachtet. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 150 bzw. EUR 410 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben soweit die Nutzungsdauer kleiner gleich 3 Jahre ist. Die Abschreibungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 3-5 Jahre, der Gebäude 25 Jahre, der technischen Anlagen 10-15 Jahre und der Einrichtung und Ausstattung 3-10 Jahre.

Die unfertigen Leistungen wurden unter Zugrundelegung der abzurechnenden Fallpauschalen (DRG/PEPP) gemäß § 255 Abs. 2 HGB bewertet. Nach Ermittlung eines Kostensatzes für ein CW (Relatives Kostengewicht) erfolgt die entsprechende Multiplikation mit dem individuellen CW/DRG/PEPP.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den abzurechnenden Fallpauschalen (DRG/PEPP) Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Die übrigen Vorräte sind zu fortgeschriebenen Durchschnittseinstandspreisen bzw. mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Für den auf einer Station befindlichen Bestand wurde ein Festwert gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert

angesetzt; den Ausfallrisiken im Bereich Forderungen gegen Selbstzahler und sonstige Debitoren wurde durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Für die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Aufgrund der Gemeinnützigkeit sind die wesentlichen Gesellschaften von der Gewerbe- und Körperschaftssteuer befreit. Demzufolge gibt es keine Ursachen für latente Steuern gemäß § 274 HGB.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung gebildet, da das anteilige Eigenkapital den korrespondierenden Beteiligungsbuchwert überstiegen hat.

Der Sonderposten aus der Finanzierung des Anlagevermögens wird mit Fördermitteln, die wir nach dem KHG sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand erhalten, auf der Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der mit den Fördermitteln finanzierten Anlagegüter gebildet und entsprechend den planmäßigen Abschreibungen wieder aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden für Anwartschaften und laufende Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen unter Zugrundelegung des modifizierten Teilwertverfahrens gebildet. Hierbei wurden die Versorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit einem Rechnungszinssatz von 2,3 % (i.V.: 2,71 %) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren - gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB -, einer Rentendynamik von 1 % (i.V.: 1,0 %) p. a., Rentenanpassungen ab 01.01.2021 in Höhe von 1,40 % (i.V.: 1,4 %) und den Heubeck - Richttafeln 2018 G angesetzt. Per 31. Dezember 2020 kam als Rechnungszinssatz der gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz zur Anwendung, der sich im Falle der Altersvorsorgeverpflichtungen für die letzten 10 Jahre ergibt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe

des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Jahren beträgt zum Bilanzstichtag EUR 62.623.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind bei Bedarf Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen gebildet worden, die in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt wurden.

Sie enthalten Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen für vereinbarte Altersteilzeitverhältnisse und Anwärter (ungeregelte Fälle). Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die Heubeck - Richttafeln 2018 G. Die Vereinfachungsregelung hinsichtlich des Ansatzes eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß § 253 Absatz 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Bei Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr wurde pauschal der Zinssatz verwendet, der sich zum 31.12.2020 für eine dreijährige Restlaufzeit ergibt (0,54 %, i.V. 0,72 %). Als Gehaltstrend wurden 2,5 % (i.V. 2,5 %) berücksichtigt sowie eine Erhöhung der sozialversicherungsrechtlichen Beitragsbemessungsgrenzen analog zum Gehaltstrend.

Für die zum Bilanzstichtag unbefristet angestellten Mitarbeiter/-innen wurde die Summe der zukünftig zu gewährenden Jubiläumszuwendungen ermittelt. Die Höhe der Zuwendung ist tariflich geregelt (§23 TVöD und §§ 1,2,3 Anlage 16 AVR). Die Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten laufzeitkongruenten Rechnungszinsen (7-jährige durchschnittliche Marktzinsen) abgezinst (Barwertmethode), um Fluktuationsabschläge in Höhe von 5 % für 25-jährige Jubiläen sowie in Höhe von 7 % für 40-jährige Jubiläen reduziert und mit einem pauschalen Aufschlag für AG-SV-Aufwendungen in Höhe von 20 % versehen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Stichtag für die Konsolidierung ist der 31. Dezember 2020, dies entspricht dem Bilanzstichtag der Muttergesellschaft und den einbezogenen Tochterunternehmen.

Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 01.01.2018. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Mutter-Tochter-Verhältnis zwischen der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH und der St. Elisabethen gGmbH durch den Erwerb sämtlicher Anteile an dieser Gesellschaft begründet. Die Kapitalkonsolidierung aller Tochtergesellschaften, die sich zu diesem Zeitpunkt im Konsolidierungskreis befanden, erfolgte mit den Wertansätzen zu diesem Zeitpunkt. Die Erstkonsolidierungen der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH und der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG erfolgte auf den Zeitpunkt der Gründung dieser Gesellschaften durch Verrechnung der Anteile mit dem im Rahmen der Gründung aufgebrauchten Kapital.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Die Wertansätze in den Neubewertungsbilanzen für Vermögensgegenstände und Schulden sowie Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten entsprachen dem beizulegenden Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt. Bei den Rückstellungen kam der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag zum Ansatz.

Aus der Erstkonsolidierung entstehende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen. Soweit sich aus der Kapitalkonsolidierung negative Unterschiedsbeträge ergeben, werden diese in einem gesonderten Posten auf der Passivseite der Konzernbilanz nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die bestehenden Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen eliminiert.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind Umsätze als auch andere Erträge aus den Liefer- und Leistungsverkehr bzw. den sonstigen Verrechnungen zwischen den einbezogenen Unternehmen mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet worden.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen war nicht erforderlich. Aus diesem Grund waren auch keine latenten Steuern gemäß § 306 HGB zu bilanzieren.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Konzern-Anlagennachweis in der Anlage zum Anhang.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz bzw. der Bundespflegesatzverordnung in Höhe von TEUR 5.814 (i. V. TEUR 5.272). Des Weiteren sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 93 (i. V. TEUR 91) enthalten. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 1.500.000,00 entspricht den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten und ist vollständig eingezahlt.

Bei dem passivischen Unterschiedsbetrag handelt es um einen Unterschiedsbetrag mit Fremdkapitalcharakter, da beim Erwerb der Anteile an der St. Elisabethen gGmbH im Wesentlichen die künftig noch bis zum Bau des Zentralklinikums anfallenden Sanierungs- und Instandhaltungskosten für den Kaufpreis maßgeblich waren. Im Geschäftsjahr 2020 sind diesbezügliche Aufwendungen in Höhe von 500 TEUR angefallen, daher wurde der passivische Unterschiedsbetrag in derselben Höhe mit den angefallenen Instandhaltungsaufwendungen verrechnet und verminderte sich demgemäß von 6.081 TEUR auf 5.581 TEUR. Die aus der Konsolidierung der übrigen Tochterunternehmen entstandenen technischen Unterschiedsbeträge in Höhe von 328 TEUR resultieren aus dem Auseinanderfallen von Erwerb / Gründung der Tochtergesellschaften und erstmaliger Einbeziehung in den Konzernabschluss. Sie wurden dem Konzerngewinnvortrag gutgeschrieben.

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals geht aus dem Konzerneigenkapitalspiegel hervor.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt 14.795 TEUR. Darin enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 9.352 TEUR.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens dient der Neutralisierung anfallender Abschreibungen und Anlagenabgängen zu Restbuchwerten von nach dem KHG sowie mit anderen Zuschüssen der öffentlichen Hand oder Dritter geförderter Vermögensgegenstände. Der Posten entspricht dem Buchwert der mit Fördermitteln finanzierten Vermögensgegenstände.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens unter den betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Rückstellungen für Mehrarbeit/Urlaub (TEUR 4.334 i.V. TEUR 4.903), Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (TEUR 404 i.V. TEUR 408), Rückstellungen für ausstehende Leistungsentgelte der Mitarbeiter (TEUR 255 i.V. TEUR 275), Instandhaltung (TEUR 622 i.V. TEUR 161) und Rückstellungen für MDK-Risiken (TEUR 623 i.V. TEUR 1.130).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	Restlaufzeiten			Gesamt
	unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72	20	0	92
<i>Vorjahr</i>	88	87	5	180
2. Erhaltene Anzahlungen	90	0	0	90
<i>Vorjahr</i>	69	0	0	69
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.433	0	0	4.433
<i>Vorjahr</i>	3.836	0	0	3.836
4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	56	0	0	56
<i>Vorjahr</i>	72	0	0	72
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.284	72	0	11.357
<i>Vorjahr</i>	12.694	80	0	12.774
	15.935	92	0	16.027
	16.759	167	5	16.931

Für die Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft, wie im Vorjahr, keine Sicherheiten gewährt.

Auf zwei Grundstücken wurden Grundschulden in Höhe von TEUR 2.600 im Zusammenhang mit gemäß dem Krankenhausfinanzierungsrecht geförderten Investitionen eingetragen. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten wurden bereits auf den Sonderposten aus Fördermitteln (Valuta per 31. Dezember 2019 mit rd. TEUR 1.186 und per 31. Dezember 2020 mit rd. TEUR 1.037) umgebucht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz bzw. der Bundespflegesatzverordnung in Höhe von zusammen TEUR 10.764 (Vj. TEUR 10.332). Neben den Steuerverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern sowie Verbindlichkeiten aus Ärzte- und Poolabgaben enthalten.

Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Restlaufzeiten			Gesamt
	unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	31.12.2020 TEUR
1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bauleistungen für Zentralklinikum	21.514	278.730	362	300.606
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen	2.188	8.762	0	10.950
	23.702	287.492	362	311.556

Zusatzversorgungskasse der Mitarbeiter der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in 76185 Karlsruhe. Im Jahr 2020 betrug der Umlagesatz insgesamt 6,3 %, davon 0,55% Arbeitnehmeranteil. Zusätzlich werden noch 2,6% Sanierungsgeld (beim St. Elisabethen KH 1,7%) plus 0,54% Zusatzbeitrag des beitragspflichtigen Entgelts berechnet.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 betrug das beitragspflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse TEUR 45.984 (i.V. TEUR 47.909).

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften schätzen wir aufgrund des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine neue Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns zurzeit nicht vor.

Zusatzversorgungskasse der Mitarbeiter des St. Elisabethen KH

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt über die KZVK für diejenigen Mitarbeiter, die bereits vor dem 01.01.2018 beschäftigt waren (Großteil der Mitarbeiter) und über die ZVK für diejenigen Mitarbeiter, die ab dem 01.01.2018 eingetreten sind.

Der KZVK-Beitrag von 5,80% aus dem Vorjahr hat sich um 0,2% auf 6,0% erhöht, der AN-Anteil stieg um 0,1% an auf 0,4%. 0,6% entfallen auf die partielle Beteiligung, die seit dem 01.01.2018 zu entrichten ist, weil die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH seit diesem Zeitpunkt durch den Trägerwechsel keine neuen Mitarbeiter in die KZVK mehr einbringt. Das Sanierungsgeld wird in der KZVK jeweils jährlich berechnet und blieb beständig bei TEUR 283.

Die Mitarbeiter des St. Elisabethen, die seit dem 01.01.2018 eingetreten sind, sind analog der Mitarbeiter der Kliniken bei der ZVK versichert.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 betrug das beitragspflichtige Entgelt der über das St. Elisabethen versicherten Mitarbeiter als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse TEUR 7.230 (i.V. TEUR 4.268).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Tätigkeitsbereichen stellen sich wie folgt dar:

	Klinikverbund
	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	130.432
Erlöse aus Wahlleistungen	3.631
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.296
Nutzungsentgelte der Ärzte	5.317
Sonstige Umsatzerlöse	5.246
	149.922

Für das Jahr 2020 maßgeblich, waren die Corona Ausgleichshilfen von Bund und Land. Diese wurden entsprechend der Nettohöhe berücksichtigt. In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind TEUR 20.399 Ausgleichshilfen enthalten.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen TEUR 3.064 auf aperiodische Erträge. Sie betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 840), Rückläufe aus Schadensabwicklung (TEUR 377), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (TEUR 86), sowie sonstige periodenfremde Erträge (TEUR 1.758) aus Weiterbelastungen für Vorjahre. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 7.592 (Vj. TEUR 12.127) enthalten.

Bei den Abschreibungen handelt es sich in Höhe von TEUR 6.052 um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.044 enthalten. Sie betreffen mit TEUR 234 Ausbuchungen von Forderungen, mit TEUR 25 Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen, sowie mit TEUR 1.785 sonstige periodenfremde Aufwendungen aus Weiterbelastungen für Vorjahre. Weiterhin werden hier Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten sowie Aufwendungen für die geförderte Nutzung von Anlagegegenständen in Höhe von TEUR 3.165 (Vj. TEUR 12.242) ausgewiesen. Die Auflösung des passiven Unterschiedsbetrags in Höhe von TEUR 500 wurde mit den korrespondierenden, unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Instandhaltungsaufwendungen verrechnet.

Von den Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 41 entfallen TEUR 25 (Vj. TEUR 28 auf Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Latente Steuern waren im Geschäftsjahr 2020 nicht auszuweisen.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, dem zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH von 12.831.077,63 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres war folgendes Personal in den einzelnen Abteilungen (unter Umrechnung der Krankenpflegeschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:9,5 bzw. der Krankenpflegehilfsschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:6 und der Umrechnung von Teilzeitbeschäftigten in Vollbeschäftigte, inklusive einem Geschäftsführer und zwei kaufmännischen Auszubildenden, jedoch ohne Praktikanten) eingesetzt:

	2020	2019
Ärztlicher Dienst	245,81	243,39
Pflegedienst	509,50	481,65
Medizinisch-Technischer Dienst	197,77	212,37
Funktionsdienst	179,86	182,54
Klinisches Hauspersonal	75,72	73,68
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	101,03	115,79
Technischer Dienst	26,96	27,07
Verwaltungsdienst	116,69	113,65
Sonderdienst	6,41	6,17
Personal der Ausbildungsstätten	8,51	7,03
Sonstiges Personal	14,89	14,70
Krankenpflege Schüler	9,61	9,62
Krankenpflege Hilfsschüler	5,07	2,82
	<u>1.497,84</u>	<u>1.490,48</u>

Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich grundsätzlich aus den Bilanzpositionen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Zusammensetzung der Organe

Mitglieder des **Aufsichtsrates** waren bzw. sind die Damen und Herren:

- Marion Dammann, Landrätin, Vorsitzende
- Ulrich May, Kreisrat, stellv. Vorsitzender
- Alexander Willi, Dezernent
- Kerscher, Willibald, Kreisrat
- Jörg Lutz, Kreisrat
- Paul Renz, Kreisrat
- Prof. Dr. Bernd Martin, Kreisrat
- Katharina Merkofer, Betriebsratsvorsitzende
- Ulrike Tanner-Halberstadt, Stellv. Betriebsratsvorsitzende
- Susanne Schillinger, Betriebsrätin
- Margarete Kurfess
- Manuel Karcher
- Bernhard Escher
- Wolfgang Fuhl
- Dr. Ellis Huber (seit 02/2020)
- Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (seit 2/2020)

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat belaufen sich für 2020 auf EUR 18.361,60.

Zum Vorsitzenden der Geschäftsführung (einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer) der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH war im Geschäftsjahr 2020 Herr Armin Müller, Lörrach, bestellt. Die Berufsbezeichnung ist mit der Organstellung identisch.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 05. März 2020 wurden Herr Marco Clobes, Lörrach, und Herr Dr. Bernhard Hoch, Bonstetten, zu weiteren Geschäftsführern mit Wirkung ab 01. Januar 2020 bestellt. Die Berufsbezeichnung ist mit der Organstellung identisch.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 15.01.2021 wurde Frau Kathrin Knelange, Immenstaad am Bodensee, zur Geschäftsführerin bestellt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 24.02.2021. Die Berufsbezeichnung ist mit der Organstellung identisch.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüferhonorar

An die bestellte und beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2020 für Abschlussprüfungstätigkeiten TEUR 114 (inklusive Umsatzsteuer und Auslagen) sowie TEUR 13 für sonstige Bestätigungsleistungen erfasst.

Nachtragsbericht

Aktuell befinden wir uns in der dritten Welle. Wann diese zu Ende sein wird und wann die Impfung der Bevölkerung ihre Wirkung entfalten wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt völlig unklar. Die Leistungszahlen des 1. Quartals 2021 bleiben hinter den Erwartungen der Wirtschaftsplanung 2021 zurück. Eine tragende Rolle spielt hierbei die allgemeine Verunsicherung der Bevölkerung. Durch das anhaltende Fernbleiben der elektiven Patienten verlieren die Kliniken zusätzlich erhebliche Einnahmen in vielen anderen Bereichen (Ambulanzen, Privatpatienten, Cafeteria, u.v.a.). Des Weiteren ist aufgrund von Hygienevorschriften eine Belegung der Dreibettzimmer weiterhin nicht möglich.

Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitsaufnahmen der neuen Chefärzte in der Orthopädie der Klinik in Rheinfelden (Beginn 01.04.2021) sowie in der Pädiatrie im St. Elisabethen (Beginn 01.04.2021) zu einem Anstieg des Leistungsgeschehens beitragen werden. Jedoch wird das Ergebnis des Jahres 2021 auch von den gesetzlichen Hilfen abhängen. Bis zur KW 10 2021 erhielten die Kliniken für den Standort Lörrach 2,0 Mio. €

aus dem Rettungsschirm II. Ob die internen Maßnahmen und die gesetzliche Unterstützung ausreichen werden, um das Wirtschaftsplanergebnis für 2021 zu erreichen, bleibt abzuwarten. Aufgrund des aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Fortführung der staatlichen Unterstützungen ist bereits heute klar, dass die Höhe der Zahlungen nicht vergleichbar mit denen des Jahres 2020 sein wird.

Im Übrigen sind keine Ereignisse mit besonderer Bedeutung für das abgelaufene Geschäftsjahr eingetreten.

Lörrach, den 21.04.2021

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Armin Müller
Vorsitzender Geschäftsführer

Marco Clobes
Geschäftsführer Verwaltung

Dr. Bernhard Hoch
Geschäftsführer Medizin

Kathrin Knelange
Geschäftsführerin Pflege

Konzern - Anlagespiegel 31.12.2020

Entwicklung Anlagevermögen

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand 1.1.2020 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2020 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.556.854,38	201.853,26	8.308,09	3.750.399,55
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	413.061,05	0,00	0,00	413.061,05
	3.969.915,43	201.853,26	8.308,09	4.163.460,60
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	100.076.996,00	0,00	0,00	100.076.996,00
2. Technische Anlagen	26.540.973,04	0,00	0,00	26.540.973,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.024.579,88	2.888.045,01	443.436,08	55.469.188,81
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.450.313,16	8.399.251,24	0,00	20.849.564,40
	192.092.862,08	11.287.296,25	443.436,08	202.936.722,25
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	8.967,76	0,00	0,00	8.967,76
	8.967,76	0,00	0,00	8.967,76
	196.071.745,27	11.489.149,51	451.744,17	207.109.150,61

Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwert		Restbuchwert
Stand 1.1.2020 Euro	Zuführung Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 31.12.2019 Euro
2.928.227,90	252.765,24	3.933,08	3.177.060,06	573.339,49	628.626,48
353.061,05	16.000,00	0,00	369.061,05	44.000,00	60.000,00
3.281.288,95	268.765,24	3.933,08	3.546.121,11	617.339,49	688.626,48
73.147.382,72	2.572.740,48	0,00	75.720.123,20	24.356.872,80	26.929.613,28
23.801.341,97	599.854,25	0,00	24.401.196,22	2.139.776,82	2.739.631,07
42.401.793,81	2.610.343,03	415.140,21	44.596.996,63	10.872.192,18	10.622.786,07
0,00	0,00	0,00	0,00	20.849.564,40	12.450.313,16
139.350.518,50	5.782.937,76	415.140,21	144.718.316,05	58.218.406,20	52.742.343,58
0,00	0,00	0,00	0,00	8.967,76	8.967,76
0,00	0,00	0,00	0,00	8.967,76	8.967,76
142.631.807,45	6.051.703,00	419.073,29	148.264.437,16	58.844.713,45	53.439.937,82



Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr 2020

Konzernlagebericht

1. Grundlagen

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist mit Ihren drei Standorten, den Kreiskrankenhäusern in Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim, das größte medizinische Versorgungszentrum im Landkreis Lörrach und stellt mit seinen Fachabteilungen die wichtigste Zulaufstelle für Patienten im Dreiländereck dar. Seit 01.01.2018 ist das St. Elisabethen-Krankenhaus mit Sitz in Lörrach eine 100%ige Tochterfirma. Die Geschäftsführung der Kliniken des Landkreises Lörrach leitet seit Beginn des Jahres 2018 nun auch das St. Elisabethen- Krankenhaus. Eine gesellschaftsrechtliche Verschmelzung ist jedoch bisher noch nicht erfolgt. Diese wird bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums erfolgt sein.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verfügt über 575 Planbetten. Mit rund 1.050 Vollkräften an unseren Standorten unterhalten wir die Grund- und Regelversorgung für jährlich rund 18.500 Patienten. Als akademisches Lehrkrankenhaus sind wir mit der medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verbunden.

Das St. Elisabethen-Krankenhaus verfügt über 195 Planbetten. Mit etwa 450 Vollkräften bietet das St. Elisabethen Leistungen im Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Zentrum für Gynäkologie und Geburtshilfe, Abteilung für Anästhesie und Notfallmedizin, sowie den Belegabteilungen in der Urologie und Hals- Nasen- Ohrenheilkunde an. Das St. Elisabethen versorgt jährlich etwa 10.500 Patienten.

Der „Lörracher Weg 2.0“ beinhaltet den Neubau eines Zentralklinikums mit 677 Betten im somatischen und psychosomatischen Bereich, sowie acht tagesklinischen Plätzen in der Psychosomatik. In der Kreistagssitzung am 19.10.2016 beschloss der Kreistag das Projekt „Zentralklinikum“ und somit die Zusammenführung aller vier Standorte einstimmig.

Das Grundstück des zukünftigen Zentralklinikums liegt in Lörrach Brombach.

Die bisherigen Klinikstandorte Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim werden nach der Inbetriebnahme des Neubaus geschlossen. Die somatischen Leistungsangebote des St. Elisabethen-Krankenhauses und der Kliniken des Landkreises Lörrach werden zusammengeführt. Im Bereich der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie wird die Bettenzahl auf 145 erhöht. Die Behandlung dieser Patienten wird an den langjährigen Kooperationspartner, das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Emmendingen, übertragen; das ZfP plant hierfür einen eigenen Neubau in enger Anbindung an das Zentralklinikum.

Die Fertigstellung des Neubaus ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Die Kliniken sind Mitglied im Clinotel-Verbund, einem Zusammenschluss öffentlicher und freigemeinnütziger Krankenhäuser. Über den Verbund eröffnet sich für uns insbesondere im Bereich Benchmarking, Wissenstransfer und hinsichtlich zentraler Dienstleistungen Größenvorteile wie sie ansonsten nur von großen Krankenhauskonzernen realisierbar sind.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1.1 Entwicklung der Branche und Gesamtwirtschaft

Der Wachstumskurs der deutschen Wirtschaft wurde in 2020 deutlich ausgebremst. Die Steuereinnahmen sanken, erstmals seit zehn Jahren, gegenüber dem Vorjahr und lagen bei circa 700 Mrd. € (-7% gegenüber Vorjahr). Auch die Arbeitslosenzahlen stiegen in ganz Deutschland an. In 2020 stieg die Arbeitslosenquote in ganz Deutschland im Schnitt um 0,9%-Punkte auf 5,9%. In Baden-Württemberg lagen die Arbeitslosenzahlen etwas unter dem deutschlandweiten Schnitt bei 4,1%.

Was im Dezember 2019 als unbekannte Lungenkrankheit im chinesischen Wuhan begann, wurde im Jahr 2020 für die Gesamtwirtschaft zu einer Herausforderung mit historischem Ausmaß.

Im Januar 2020 wurde in Bayern die erste Corona Erkrankung registriert. Ende Januar stellte die WHO eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite fest und die Bundesregierung richtete Ende Februar einen Krisenstab zur Bekämpfung des Covid-19 Virus ein. Im März nahm das Geschehen Fahrt auf, die WHO rief eine Pandemie aus, Messen und Veranstaltungen wurden abgesagt und es wurde der erste deutsche Todesfall im Zusammenhang mit dem Virus registriert. Am 22. März wurden durch die Bundesregierung strenge Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen erlassen und Kindertagesstätten und Schulen geschlossen. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen beschloss die Bundesregierung noch im März 2020 ein Hilfspaket in Höhe von 150 Mrd. €, inkl. 55 Mrd. € für das Gesundheitswesen.

Das Krankenhaus-Rettungsschirm-Gesetz beinhaltete:

- eine Förderung von zusätzlichen, genehmigten Betten mit Beatmungsmöglichkeit (Intensivzuschuss) in Höhe von einmalig 50.000 €
- „Freihaltepauschale“ in Höhe von 560€ pro Tag für jedes im Verhältnis zum Vorjahr „freie Bett“
- Fixkostendegressionsabschlag für das Jahr 2020 ausgesetzt
- fallbezogener Zuschlag von 50 € pro Fall, um die Kosten für Schutzausrüstung zu refinanzieren
- im April 2020 der „vorläufige Pflegeentgeltwert“ auf 185 € pro Tag erhöht
- die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung für sechs Monate ausgesetzt
- Verkürzung der Zahlungsfrist der Krankenkassen von 30 auf fünf Tage nach Rechnungseingang
- Senkung der MDK-Prüfquote von 12,5% auf 5% und Aussetzung der Strafzahlungen für die Jahre 2020 und 2021

Ende April wurden die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen der ersten Welle vorsichtig gelockert, u.a. waren wieder Einkäufe in Geschäften bis 800 qm möglich, gleichzeitig wurde eine Mundschuttpflicht für Einkäufe, sowie in Bus und Bahn erlassen. Ende Juli stiegen die Infektionszahlen wieder an, es wurde eine zweite Welle der Pandemie vermutet, die sich im Verlauf des Spätsommers bestätigte. Ende Oktober wurde ein Teil-Lockdown beschlossen. Die Gastronomie- und Tourismusbranche, ebenso wie Kultureinrichtungen wurde geschlossen. Mitte Dezember wurde ein harter Lockdown bis mindestens Mitte Januar 2021 beschlossen. Alle Geschäfte, die nicht für den täglichen Bedarf erforderlich waren, inkl. Friseure und sonstige körpernahe Dienstleistungen mussten schließen. Die strengen Kontaktbeschränkungen wurden in Baden-Württemberg nur über Weihnachten etwas gelockert, sodass Treffen im kleinen familiären Kreis erlaubt waren.

Mit Inkrafttreten des Krankenhauszukunftsgesetzes (Krankenhausrettungsschirm 2.0) wurden seit dem 18.11.2020 nur noch den Kliniken Kompensationszahlungen für freie Betten („Freihaltepauschale 2.0“) zugebilligt, die der Notfallversorgungstufe 2 oder 3 zugeordnet werden. Dies jedoch nur, wenn in der Region eine tagesaktuell besonders kritische Pandemielage (Inzidenz >70) festzustellen war. In Ausnahmefällen (bei bereits hoher Auslastung der regionalen Intensivkapazitäten >75% bzw. 85%) bestand für die zuständige Landesbehörde auch die Möglichkeit, Krankenhäusern mit Basisnotfallversorgung (Notfallversorgungsstufe 1) einen Anspruch auf die sog. „Freihaltepauschale 2.0“ zuzubilligen. Des Weiteren ist die Mehrkostenpauschale für Schutzausrüstung ausgelaufen.

2.1.2 Darstellung der Einflüsse der Corona Pandemie auf die Kliniken

Am 16.03.2020 mussten alle deutschen Krankenhäuser alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe, soweit medizinisch vertretbar, auf unbestimmte Zeit verschieben. Der reguläre Betrieb wurde eingestellt und die Krankenhäuser konzentrierten sich während der ersten Corona Welle explizit auf Corona Patienten und Notfälle.

Des Weiteren wurde bei den Kliniken des Landkreises Lörrach die Psychosomatik, die Psychiatrie in Lauchringen (Angebot der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH) und die psychiatrische Tagesklinik in Lörrach geschlossen. Das Angebot beinhaltete nur noch einen Notfallbetrieb.

Zum Schutz der Patienten wurde für alle Standorte ein Besuchsverbot erlassen, für dessen Umsetzung in den Kliniken Mitarbeiter zur Einlasskontrolle eingesetzt werden mussten. Dies stellte eine organisatorische und personelle Zusatzbelastung dar. Für die Durchsetzung des Besuchsverbots in der Zeit von 20-8 Uhr wurde eine Security Firma beauftragt.

Als weitere Maßnahme der Infektionsprävention wurde die Sprechstunde der kassenärztlichen Vereinigung in das Gebäude der Riesstraße 14 verlegt. Ebenso wurde die Cafeteria für externe Besucher geschlossen.

Der Standort Lörrach wurde als Corona Standort definiert und die Verlegung der geriatrischen Fachabteilung nach Rheinfeldern festgelegt, um bessere strukturelle Grundlagen für die Bewältigung der Corona Patienten zu schaffen.

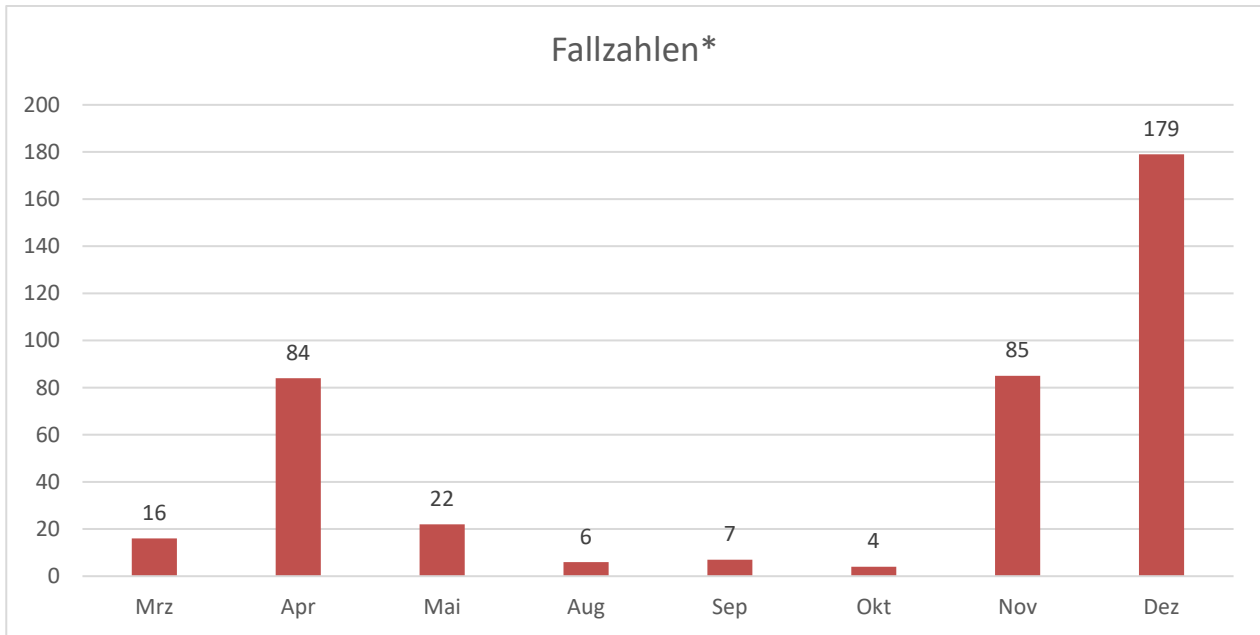
Im Frühjahr stellte die Beschaffung von Schutzausrüstung eine große Herausforderung dar. Aufgrund der knappen Marktlage war die Beschaffung zeitlich aufwendig und die Preise zum Teil „unverschämte“ hoch. Des Weiteren mussten teilweise Alternativkonzepte erarbeitet werden, um den Mitarbeitern den bestmöglichen Schutz bieten zu können. Sobald sich die Marktlage entspannt hatte, wurde der Vorrat der persönlichen Schutzausrüstung deutlich ausgeweitet, sodass wir einen hohen Lagerbestand zum Jahresende ausweisen.

Die Corona-Pandemie konfrontierte die Kliniken auch im Bereich der Personalbetreuung mit neuen Themen. Unter anderem wurde Mitarbeitern in allen Bereichen, wo dies möglich und sinnvoll war, Homeoffice ermöglicht. Hausintern wurde auf persönliche Besprechungen größtenteils verzichtet und auf Videokonferenzen umgestellt. Dienstreisen und externe Fortbildungen waren untersagt und nur in Ausnahmefällen möglich. Weiter führten die erste und zweite Welle auch zu diversen Beschäftigungsverboten (insbesondere schwangere Mitarbeiterinnen) und erforderlichen Versetzungen von Mitarbeitern.

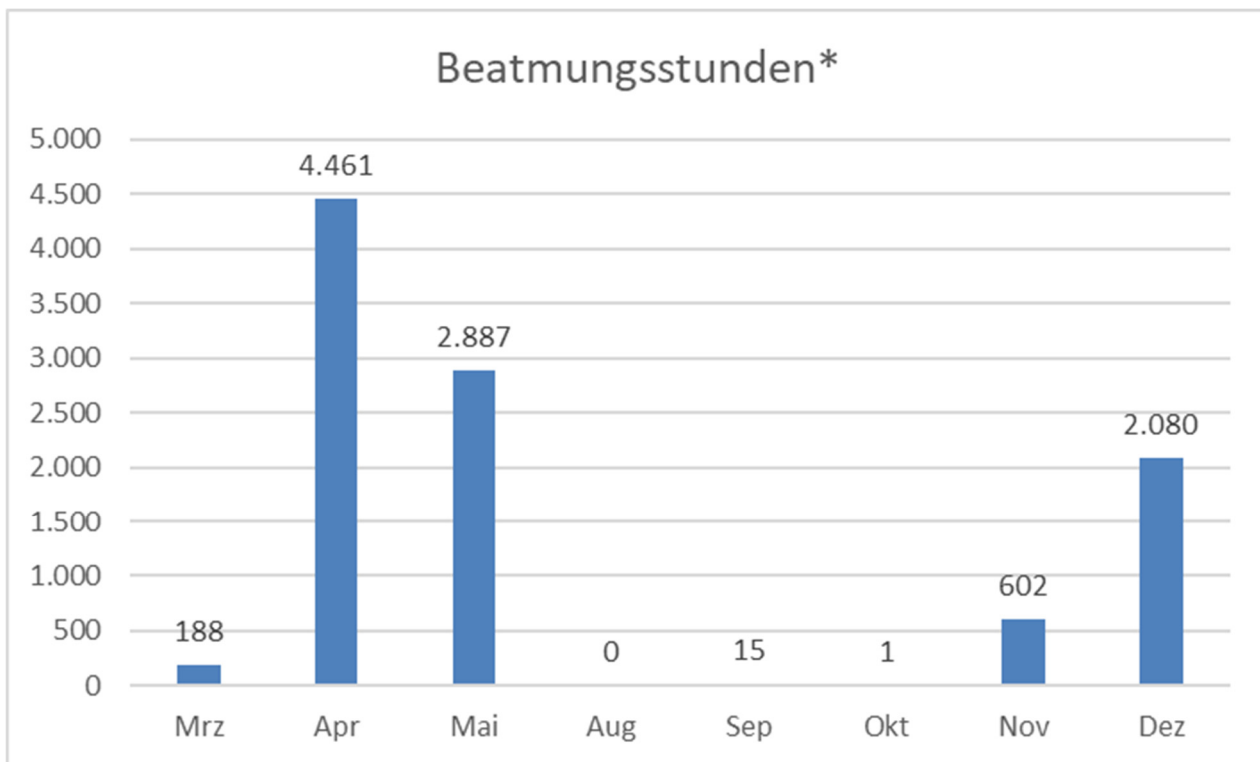
Während der zweiten Welle machte die Bundesregierung im Vergleich zur ersten Welle keine generelle Ansage zur Absage elektiver OPs, weshalb ein Spagat zwischen Corona Versorgung und „Normalbetrieb“ entstand. Die Hygienevorgaben erschwerten die gleichzeitige Betreuung von „Normal“- und Corona Patienten. Zweibettzimmer können nur einzeln belegt werden bis nachgewiesen wurde, ob Verdachtspatienten positiv oder negativ sind. Besondere Probleme bereiteten die Vierbettzimmer, da diese nicht ohne aufwendige, mit Sicht auf das Zentralklinikum nicht wirtschaftliche Maßnahmen, zu Zweibettzimmern umgebaut werden könnten und in diesen Ausbruchsgeschehen zu beobachten waren. Aufgrund dessen wurden die Vierbettzimmer nur noch mit zwei Patienten belegt. Die Dreibettzimmer durften aufgrund von Hygienevorgaben nur mit zwei Patienten belegt werden. Diese Maßnahmen führten zu einer „künstlichen Verknappung“ der Betten.

Hinzu kam, dass in der zweiten Jahreshälfte deutlich mehr Patienten (> 85 Patienten) auf insgesamt vier Isolationsstationen einzeln versorgt werden mussten. Jedoch war die Anzahl der intensivmedizinisch betreuten Patienten (Beatmung) im Vergleich zum Frühjahr geringer.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung der Corona Patientenzahlen sowie der Beatmungsstunden auf:



*Darstellung nach Entlassungsdatum



*Darstellung nach Entlassungsdatum

Der Krankenstand (Covid positiv, andere Erkrankungen und Schwangerschaften) bei den Pflegekräften, Ärzten, Reinigungsfachkräften u.a. stieg im Verlauf der zweiten Welle stark an und war wesentlich höher als im Frühjahr. Dies und die hohen Fallzahlen im Allgemeinen führten dazu, dass die Fachabteilung Innere Medizin Unterstützung aus anderen Abteilungen, zum Teil von anderen Standorten, benötigte. Nachdem die Bewältigung ohne weitere Maßnahmen nicht mehr möglich gewesen wäre, wurde gemeinsam mit dem Betriebsrat Ende November 2020 die Aussetzung der Betriebsvereinbarung Arbeitszeit und Überstunden bis Mitte Januar 2021 beschlossen. Dies beinhaltet die Vereinbarung der Möglichkeit der Mitnahme von altem Urlaub aus dem Jahr 2020 in das neue Jahr. Der Urlaub aus 2020 darf bis 30.06.2021 anstatt normalerweise 31.03.2021 genommen werden.

Ebenso wurde im November 2020 erneut ein Besuchsverbot für alle Klinikstandorte umgesetzt. Im Dezember 2020 erhielten die Beschäftigten der Kliniken eine aus Bundes- und Landesmitteln finanzierte Corona Prämie, sowie eine aus den Tarifverhandlungen hervorgegangene Zahlung für Ihre Leistungen der ersten Corona Welle. In Summe waren steuerfrei bis zu 1.500 € möglich.

Um Mitarbeiter zeitnah testen zu können und bei leichten Krankheitssymptomen Klarheit über die Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter zu schaffen, wurde Ende Oktober ein eigenes Testzentrum für die Durchführung von Covid-19-Schnelltests implementiert.

2.1.3 Belegungs- und Erlössituation

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen finanziellen Leistungskennzahlen unserer Häuser dargestellt:

Zeitraum	KKH Lörrach	St. Elisabethen	Konzen Gesamt 2020
Planbetten	575	239	814
Patientenzahl	17.920	9.995	27.915
davon Pat. Psych.	333	299	632
Ø Verweildauer DRG	6,3	3,3	9,6
Ø Verweildauer Psych.	38,6	37	75,6
Auslastung DRG	76,30%	61,80%	69,05%
Auslastung Psych.	65,92%	83,62%	74,77%
Case-Mix-Index	0,809	0,515	0,704

Der Anstieg der Verweildauer erklärt sich dadurch, dass die rechtzeitige Entlassung, insbesondere älterer kranker Menschen, immer schwieriger wird. Dies ist insbesondere auf die veränderte Familiensituation der Angehörigen (Berufstätigkeit, keine Familienangehörigen vor Ort) sowie die Knappheit an Nachsorgeplätzen zurückzuführen. Die Corona Pandemie erschwerte die Abverlegung zusätzlich, da sich die Rückkehr in das Pflegeheim oder die Betreuungssituation aufgrund von Testerfordernissen verzögerte.

Die Patientenzahlen sind durch die coronabedingte Umstellung des Krankenhausbetriebs und die erforderlichen Anpassungen und Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 20% gesunken, alle Fachabteilungen haben im Vergleich zum Vorjahr an Casemix-Punkten verloren.

Die Erlössituation wird grundlegend durch die Ergebnisse der Budgetverhandlungen beeinflusst. Für den DRG-Bereich waren diese für das Jahr 2019 am 05.02.2020 abgeschlossen. Die Verhandlungen für das Jahr 2020 sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts noch nicht abgeschlossen. Erste Verhandlungsrunden fanden zu Beginn des Jahres 2021 statt. Komplexität entsteht vor allem durch die Ausgliederung des Pflegebudgets aus den DRG's. Die Verhandlung hierüber ist weitestgehend geeint und fließt mit einem Risikoabschlag in den Jahresabschluss ein. Im Bereich der pflegeentlastenden Maßnahmen ist der Verhandlungsstand jedoch noch weit von einer Einigung entfernt. Im Leistungsbereich wurde aufgrund der Umsetzungsempfehlungen der deutschen Krankenhausgesellschaft und des DKV-Spitzenverbands das DRG-Volumen 2019 zugrunde gelegt.

Die aus dem Umsetzungszeitpunkt im Folgejahr resultierenden Differenzen werden über die in den Budgetunterlagen vorgesehenen Ausgleichs im Folgejahr korrigiert.

2.2 Personal- und Sozialbereich

2.2.1 Kostenentwicklung

Obwohl die Leistungen im Geschäftsjahr 2020 sehr deutlich rückläufig waren, war es ein Anliegen der Geschäftsführung, die Pandemie gemeinsam mit den Mitarbeitern bestmöglich zu bewerkstelligen, weshalb Personalabbau nicht in Erwägung gezogen wurde.

Die Personalkosten sind von 103.244 T€ im Vorjahr auf 108.376 T€ im Berichtsjahr gestiegen. Die Personalkosten wurden insbesondere durch die Tarifsteigerungen und nicht abwendbare Honorarvertreterkosten (insbesondere im Bereich der Pflege und der Inneren Medizin) belastet. Positiv ist, dass gegenüber dem Vorjahr sowohl die Überstunden als auch der Urlaubsstand abgebaut werden konnte. Finanziell wirkt sich der Abbau der Überstunden jedoch nicht spürbar aus, da die Durchschnittskosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 gestiegen sind.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind aufgrund der zur Bewältigung der Corona Pandemie benötigten Honorarkräfte von 6.941 T€ im Vorjahr auf 9.869 T€ im Berichtsjahr gestiegen.

2.2.2 Kapazitätsentwicklung der Ressource Personal

Durchschnittliche Vollkräfte inkl. Fremdmitarbeiter nach Berufsgruppen:

Dienstart	Gesamt 2020	Gesamt 2019
Ärzte	250,69	248,85
Pflegedienst	542,45	497,56
Med.-technischer. Dienst	198,60	213,96
Funktionsdienst	184,83	184,36
Klinisches. Hauspersonal	75,72	73,68
Wirtsch.- und Vers.-Dienst	101,53	116,29
Technischer Dienst	26,96	27,07
Verwaltungsdienst	117,69	115,65
Sonderdienst	6,41	6,17
Personal der Ausbildung	9,51	7,99
Sonstiges Personal	22,44	20,99
Insgesamt	1.536,83	1.512,56

Die durchschnittliche Anzahl der Vollkräfte ist leicht gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf den Aufbau von Stellen im Bereich des Verwaltungsdienstes (IT und Projektbüro Zentralklinikum), sowie den durch das Pflegebudget vollständig finanzierten Aufbau von Stellen im Bereich der Pflege zurückzuführen.

Die Altersstruktur der Mitarbeiter der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (einschließlich Schüler) stellt sich wie folgt dar:

Altersgruppe	Geburtsjahr	Kliniken	Elisabethen	Konzern
> 50 Jahre	vor 1970	434	191	625
30 - 50 Jahre	1970 - einschließl. 1990	542	319	861
< 30 Jahre	ab 1991	320	141	461
Gesamtergebnis		1.296	651	1.947

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt über die ZVK. Der Gesamtbeitrag von 9,30% aus dem Vorjahr hat sich um 0,14% auf 9,44% erhöht. Grund hierfür ist die Erhöhung des AG-Zusatzbeitrags von 0,40% auf 0,54%. Der AG-Umlagesatz liegt unverändert bei 5,75%, der AN-Beitrag bei 0,55% und das AG-Sanierungsgeld bei 2,6%.

2.2.3 Übersicht Sozialabgaben

Die Sozialabgaben setzen sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

	2020 T €	2019 T €	Abweichung T €	Abweichung %
Gesetzliche Sozialabgaben	15.830	14.685	1.145	7,80%
Betriebliche Altersversorgung	5.429	5.710	-281	-4,92%
Gesamt	21.259	20.395	864	4,24%

2.2.4 Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen (PPuG)

Die Pflegepersonaluntergrenzen gelten seit 2019 für pflegesensitive Bereiche. Die Bereiche werden jährlich neu festgelegt (siehe PpUGV 2020 vom 28.10.2019). Die Untergrenzen werden als maximale Anzahl von Patienten pro Pflegekraft festgelegt. Im Jahr 2020 zählten bei den Kliniken des Landkreises Lörrach die Geriatrie, die Intensivstation, die Unfallchirurgie, die Neurologie, die neurologische Schlaganfallereinheit und die Kardiologie zu den pflegesensitiven Bereichen.

Im Kontext der Pandemie mussten die Kliniken Kapazitäten für die Versorgung von COVID-19-Patienten schaffen, und haben dazu ihr Leistungsangebot seit Ende 2019 in verschiedenem Umfang immer wieder deutlich zurückgefahren und elektive Eingriffe aufgeschoben. Dies beinhaltete auch, dass der Einsatz der Pflegekräfte flexibler, an die jeweilige Patientensituation angepasst, gestaltet werden musste. Ohne den Einsatz von Honorarkräften wäre die Einhaltung der PPuG im Verlauf des Jahres zum Teil, insbesondere aufgrund der Pandemie, nicht möglich gewesen. In den Kliniken betragen die Ausgaben für Honorarkräfte in 2020 etwa 4 Mio. €. Refinanziert werden durch das Pflegebudget lediglich rd. 1,6 Mio. €.

Zu Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie war durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Personaluntergrenzen – Verordnung (PpUGV) 2020 mit Wirkung zum 01.03.2020 bis 31.12.2020 ausgesetzt worden. Seit Mai 2020 sind die Kliniken jedoch wieder schrittweise in den Regelbetrieb zurückgekehrt und haben zum 01.08.2020 die durch das BMG beschlossene Wiedereinsetzung umgesetzt.

Den Kliniken des Landkreises Lörrach ist die Einhaltung der Untergrenzen wichtig, denn diese bilden eine wichtige Grenze zur Sicherstellung der Patientensicherheit sowie für den Arbeitnehmerschutz.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Erfüllungsquote der PpUG. Es kann herausgestellt werden, dass trotz der Pandemie und den daraus resultierenden Herausforderungen die Untergrenzen in weit über 90% aller Schichten eingehalten wurden.

Fachbereich	Erfüllungsquote*
Geriatric	98%
Intensivstation	100%
Unfallchirurgie	99%
Neurologie	99%
Neurologische Schlaganfallereinheit	100%
Kardiologie	94% der PpUGV für die Bereiche Intensivstation und Geriatric umgesetzt

* Die Erfüllungsquote ermittelt sich aus dem Anteil nicht erfüllter Schichten an den gesamten Schichten aus dem Jahr 2020 je Fachbereich.

2.3 Investitionen und ihre Finanzierung

Es wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 11.489 T€ getätigt. 8.399 T€ entfallen auf das neue Zentralklinikum als Anlagen im Bau und 202 T€ wurden in die IT-Infrastruktur investiert. Die größten Investitionen waren darüber hinaus die Anschaffung neuer OP-Instrumente in Höhe von ca. 246 T€, die Beschaffung von neuen Beatmungsgeräten in Höhe von 203 T€, die Optimierung der Labor-Ausstattung in Höhe von 138 T€, eine Telefonanlage in Höhe von 128 T€, sowie ein Ultraschallsystem in Höhe von 103 T€.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erhalten nach § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Finanzierung von Beschaffungen jährlich Zuwendungen aus Fördermitteln des Landes. In 2020 haben wir Förderungen in Höhe von 2,96 Mio. € pauschale Fördermittel erhalten.

Bei dem nicht durch Fördermittel neutralisierten Abschreibungsaufwand von 1.310 T€ handelt es sich um Abschreibungsbeträge für die Beschaffungen, die aus eigenen, also selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden.

Die wesentlichen Einzelheiten zum Zentralklinikum stellen sich wie folgt dar:

2.3.1 Finanzierungskonzept

Grundlage der Finanzierungsplanung sind Investitionskosten in Höhe von derzeit rd. 320 Mio. € (Stand 02/2021):

1. Budgetübersicht - Brutto

KGR	30 Kostenberechnung	30i Indexierung ursp. Budget	31 Änd.Vormonate Inkl.BPI	32 Änd.Akt.Monat	33 Aktuelles Budget =Summe 30-32
100	9.155.723,00€	20-Q4: 116,0% 0,00€	0,00€	0,00€	9.155.723,00€
200	7.218.738,19€	133.093,50€	0,00€	0,00€	7.351.831,69€
300	127.317.150,86€	2.347.375,04€	189.815,03€	358.134,99€	130.212.475,91€
400	95.634.338,85€	1.763.231,88€	176.438,44€	0,00€	97.574.009,17€
500	6.799.999,10€	125.373,12€	0,00€	0,00€	6.925.372,22€
600	14.743.619,00€	271.831,43€	0,00€	0,00€	15.015.450,43€
700	53.222.018,00€	426.305,86€	0,00€	49.749,37€	53.698.073,23€
Summe:	314.091.587,00€	5.067.210,84€	366.253,47€	407.884,35€	319.932.935,66€

Die Projektkosten wurden mit dem Baupreisindex IV / 2020 (116,0) fortgeschrieben.

Die Investitionskosten werden in der Finanzplanung über die Planungs- und Bauphase mit 3,5% p.a. bis 2024 entsprechend dem vorläufig geschätzten Mittelabfluss indexiert, so dass derzeit Gesamtinvestitionskosten von etwa 350 Mio. € zu erwarten sind.

Von den Investitionskosten können voraussichtlich etwa 200 Mio. € über Fördermittel refinanziert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes liegt der offizielle Förderbescheid jedoch noch nicht vor.

Im November 2020 wurde ein Kredit in Höhe von 165 Mio. € aufgenommen, der noch nicht in Anspruch genommen worden ist. Das Darlehen wurde mit einer 100%-Bürgschaft des Landkreises Lörrach besichert. Der Bürgschaft hatte der Kreistag nach dem positiven Ergebnis der rechtlichen Stellungnahme durch PricewaterhouseCoopers (PwC) im Juli 2020 zugestimmt.

Die Finanzierungsplanung geht derzeit davon aus, dass über die Zeit Eigenmittel in Summe von 14,5 Mio. € eingebracht werden können.

2.3.2 Wichtige Projektschritte in 2020

- das Projekt lag durchgängig im Zeitplan
- Genehmigung der Finanzierung des ZKL durch den Kreistag und Verwaltungsausschuss
- Fördergespräch mit dem Sozialministerium
- Abschluss des Finanzierungsvertrags
- Beantragung einer Genehmigung für erste Erdbaumaßnahmen

2.3.3 Meilensteine für 2021

- Start Erdbauarbeiten
- Start Rohbau Versorgungszentrale
- Start Rohbau Hauptgebäude

2.4 Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

2.4.1 Konzern Kliniken des Landkreises Lörrach

- Aufgrund des Zusammenschlusses mit dem ELI und dem anstehenden Neubau des Zentral-klinikums mit der Zusammenführung der vier bisherigen Kliniken und der Campus Entwick-

lung (u.a. Integration des Zentrums für Seelische Gesundheit, Planung und Bau eines Ärztehaus und Gesundheitskaufhaus) war eine neue Organisationsstruktur notwendig, die es nun ermöglicht mit zusätzlichen Ressourcen Maßnahmen umzusetzen und weitere Impulse zu setzen. Die Geschäftsführung besteht zukünftig aus vier Geschäftsführern: Geschäftsführer Medizin, Geschäftsführer Verwaltung und Service, Geschäftsführer Pflege und dem Hauptgeschäftsführer.

Umsetzung des neuen Organisationskonzeptes:

- Bestellung des Geschäftsführers Medizin
 - Bestellung des Geschäftsführers Verwaltung und Service
 - Die Position der Geschäftsführerin Pflege wurde per 01.01.2021 besetzt
- Prozessharmonisierung und Zusammenführung der Abteilungen Patientenservice, IT, Küche und Personal der Kliniken und des St. Elisabethen-Krankenhauses

2.4.2 Kliniken des Landkreises Lörrach

- Ruhestand des langjährigen Chefarztes der Klinik für Unfallchirurgie, Herr Dr. Christoph Haag, interne Nachbesetzung mit Herrn Winfried Reichert, der per 01.03.2020 zum Chefarzt bestellt wurde
- Ausscheiden des Chefarztes der Klinik für Orthopädie, Herr Prof. Dr. Stefan Endres, per 30.09.2020; Einstellung eines Nachfolgers mit Beginn zum 01.04.2021

2.4.3 St. Elisabethen-Krankenhaus

- Ruhestand des langjährigen Chefarztes der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Herr Prof. Dr. Fahnenstich; Einstellung des Nachfolgers mit Beginn zum 01.04.2021
- Vorbereitung der Nachfolge des ärztlichen Leiters des Sozialpädagogischen Zentrums (SPZ), Einstellung einer Nachfolgerin ab dem 01.01.2021
- Eröffnung einer interdisziplinären Wahlleistungsstation (Gynäkologie, Urologie, HNO), Station Bären, mit 20 Betten

2.4.4 MVZ

- Interimistische Nachbesetzung der Position von Herrn Prof. Dr. Stefan Endreß durch Herrn Dr. Christoph Haag

2.4.5 Service Gesellschaft

- Keine besonderen Vorgänge

2.5 Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

2.5.1 Vermögenslage

	2020		2019		Veränderung	
	T€	in %	T€	in %	absolut	in %
Bilanzsumme	97.452		96.078		1.374	
Anlagevermögen	58.845	60,4%	53.440	55,6%	5.405	10,1%
Eigenkapital	40.826	41,9%	35.383	36,8%	5.444	15,4%
Sonder-/ Ausgleichsposten	25.704	26,4%	27.587	28,7%	-1.883	-6,8%
Deckungsgrad II		113,1%		117,8%		
Verschuldungsgrad		75,7%		93,6%		

Die Bilanzsumme erhöht sich um 1.374 T€ zum Vorjahr (96.078 T€) auf 97.452 T€. Auf der Aktivseite fällt die Erhöhung maßgeblich auf das durch Investitionen gestiegene Sachanlagevermögen.

Aufgrund der Erhöhung der Lagerbestände für medizinische Schutzausrüstung erhöhten sich im Umlaufvermögen die Vorräte um 1.042 T€. Ebenso stiegen die Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht, die im Wesentlichen aus der Bildung der Ausgleichs in Höhe von 1.103 T€ resultiert. Das durch die Regierung geänderte Zahlungsziel auf 5 Tage bewirkte eine Senkung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 11.021 T€.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 5.444 T€ auf 40.826 T€. Die Erhöhung resultiert aus dem erreichten Jahresüberschuss.

Der Deckungsgrad II sagt aus, ob das Anlagevermögen durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt ist. Der Wert ist in 2020 auf Grund der hohen Investitionen gesunken, übertrifft aber die Zielvorgabe von 100% bis 120% weiterhin. Der Verschuldungsgrad hat sich aufgrund der Erhöhung der Verbindlichkeit nach Krankenhausfinanzierungsgesetz verschlechtert.

2.5.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft war stark von den Ausgleichszahlungen des Rettungsschirm I und II beeinflusst.

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH		
Landesunterstützung		ca. 3,27 Mio. €
Ganzjahresausgleich		nicht erfolgt
Rettungsschirm I	Freihaltepauschale	ca. 13,8 Mio. €
	Intensivbetten	1,5 Mio. €
	Mehrkostenzuschläge (u.a. Sachmittel)	0,9 Mio. €
Rettungsschirm II	Freihaltepauschale	ca. 2,0 Mio. €

Die liquiden Mittel der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2020 um 3.725 T€ gestiegen.

Im Jahr 2020 senkte sich der Liquiditätsgrad II auf 134,8% (2019: 147,6%). Der Liquiditätsgrad II gibt an, inwieweit die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Der Liquiditätsgrad III, der Deckungsgrad des kurzfristigen Umlaufvermögens durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten, senkte sich auf 155,3 % (2019: 162,7 %). Der Zielwert ist größer als 120 %. Die Veränderung ist auf die Erhöhung der Verbindlichkeit nach Krankenhausfinanzierungsgesetz zurück zu führen.

Der Cash-Flow veränderte sich folgendermaßen:

aus laufender Geschäftstätigkeit auf 12.310 T€ (2019: -3.241 T€).

aus Investitionstätigkeit auf -11.454 T€ (2019: -10.186 T€).

aus Finanzierungstätigkeit auf 2.869 T€ (2019: 9.789T €).

Die Erhöhung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich zum einen aus dem gestiegenen Konzernergebnis und zum anderen aus dem Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die gesetzliche Verkürzung der Zahlungsfristen.

Im Finanzierungsbereich sind neben den geringfügigen Tilgungen und Zinszahlungen im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Zuflüsse aus den Investitionszuschüssen zu verbuchen gewesen.

2.5.3 Ertragslage

Es konnte ein Jahresüberschuss von 5.444 T€ (2019: 1.882 T€) erreicht werden. Dies entspricht einer Umsatzrendite von 3,6 % (Vorjahr: 1,3 %). Dieser für eine kommunale Klinik sehr gute Wert hat zwei Ursachen:

1. Wie zu Beginn der Pandemie versprochen, wurde der angeordnete Stillstand während der ersten Welle der Corona Pandemie und die aufopferungsvolle Arbeit der Mitarbeiter der Kliniken während der Pandemie im Allgemeinen durch entsprechende Erlasse und Verordnungen aus der Politik finanziell ausgeglichen.
2. Die gute Basis im Bereich Liquidität, Kostenstruktur und Verschuldung hilft den Kliniken vorübergehend schwere Zeiten gut zu überstehen.

Die Umsatzerlöse betreffen mit 130 Mio. € Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Krankenhauserlöse damit um rd. 10 Mio. € an. Ursächlich hierfür sind bei pandemiebedingt rückläufigen Patientenzahlen und Casemix-Punkten die Ausgleichszahlungen aus den Rettungsschirmen von rd. 18,2 Mio. € sowie die erhaltenen Landesunterstützung von 3,3 Mio. €. Die sonstigen Krankenhausleistungen beliefen sich auf rund 14 Mio. € nach etwa 16 Mio. € im Vorjahr und die sonstigen Erträge sind um 7 Mio. € auf 17 Mio. € gesunken. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge betrifft insbesondere die Verminderung der Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens um 4,5 Mio. €.

Die Personalkosten haben sich aufgrund gesteigener Vollkräfte um 5,1 Mio. € erhöht. Nähere Erläuterungen siehe auch unter Punkt 2.

Der Materialaufwendungen sind insgesamt leicht erhöht, wobei sich bei den bezogenen Leistungen eine Erhöhung um 3 Mio. € aufgrund des erhöhten Bedarfs an Fremdpersonal darstellt und bei den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe eine Minderung von ca. 1,3 Mio. € ergeben.

Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab sich im Wesentlichen auf Grund niedrigerer Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung des Anlagenvermögens, die mit 3,2 Mio. € um 9,0 Mio. € hinter dem Vorjahresbetrag von 12,2 Mio. € zurückblieb.

Die Ertragslage war des Weiteren durch die stark gestiegenen Kosten im Bereich der Schutzausrüstung beeinflusst. Die Mehrkosten wurden durch die Mehrkostenpauschale des Krankenhausentlastungsgesetzes (Rettungsschirm I) abgemildert. Jedoch konnte die Pauschale in Höhe von 50 € je Fall die Mehrkosten nicht vollständig abdecken.

Nachfolgende Tabelle zeigt einen Jahresvergleich der Kosten im Bereich Schutzausrüstung gegenüber dem Jahr 2019. Die Kostensteigerungen von 378 % beinhalten einen Preis- und Mengeneffekt.

Warengruppe	Kosten 2020 €	Kosten 2019 €	Mehrkosten €
Händedesinfektionsmittel	90.197 €	59.301 €	30.896 €
Schutzkittel	311.212 €	40.721 €	270.491 €
MNS	195.654 €	12.179 €	183.475 €
FFP Masken	414.599 €	19.454 €	395.145 €
Vollgesichtsschutz	139.483 €	28 €	139.455 €
Handschuhe ohne OP	202.105 €	139.320 €	62.785 €
OP Hauben	15.977 €	15.230 €	747 €
Summe	1.369.227 €	286.233 €	1.082.994 €

2.5.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

In 2020 wurden für Mitarbeitende der Kliniken unterschiedliche Kommunikationsseminare angeboten. Für alle Mitarbeiter wurde der Kurs „Achtsame Kommunikation im Arbeitsalltag“ angeboten und für Mitarbeitende der Psychiatrie, KJP und Psychosomatik wurden Kurse zur „motivierenden Gesprächsführung“ angeboten. Das bewährte Konzept der „Deeskalationstrainings“ wurde zum Schutz unserer Mitarbeiter fortgesetzt.

Auf große Resonanz stießen die Angebote „Deutsch als Fremdsprache“. Hier wurden insgesamt 13 halbjährliche Kurse in 4 verschiedenen Niveaus angeboten.

Für die Förderung des Dialogs und der Feedback-Kultur wurden die bestehenden Formate der Mitarbeitergespräche überarbeitet. Die Einführung des neuen Formats „Feedback- & Entwicklungsgespräche (F&E)“ startete mit Kick-off Veranstaltungen für alle Mitarbeiter und einer Pilotgruppe. Zusätzlich wurden den Führungskräften Workshops zur Zusammenarbeit im Team „Teamgeist“ angeboten.

Die Pflichtschulungen Arbeitssicherheit, Datenschutz, Hygiene und Brandschutz werden seit 2020 als reines E-Learning und sofern gewünscht oder erforderlich in Kombination mit Präsenzveranstaltungen angeboten. Verschiedene Angebote zu MS-Office Anwendungen, diverse pflegfachliche Fortbildungen, sowie die Weiterbildung zum Praxisanleiter runden das Programm ab.

Die Weiterbildung zum Praxisanleiter/in konnte in 2019/20 leider nicht stattfinden. Jedoch konnten in 2020 13 Mitarbeiterinnen (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Geburtshilfe) die Weiterbildung beginnen und werden diese voraussichtlich im Mai 2021 abschließen. Im Oktober 2020 schlossen 20 Absolventen das Examen der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe ab und alle Teilnehmer des Kurses wurden zu 100% übernommen.

Die Corona „Zwangspause“ wurde genutzt, um an Möglichkeiten zu arbeiten, die Angebote der Personalentwicklung zukünftig digital anzubieten, wenn sich dies thematisch und didaktisch umsetzen lässt.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und zugrunde gelegte Annahmen

Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2021 war aufgrund der Besonderheit der Corona Pandemie im Leistungsjahr 2020 das Ergebnis des Jahres 2019.

Für 2021 prognostizieren wir mit einem Verlust von etwa 537 T€. Es wurden 115.776 T€ Gesamterlöse geplant.

Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2021 hat die Kliniken des Landkreises Lörrach, mitten in der Pandemie, deren Ende noch nicht in Sicht ist, auch unter Berücksichtigung der in einem geringen Umfang zu erwartenden staatlichen Subventionen vor eine enorme Herausforderung gestellt. Insbesondere der Ausblick in die weitere Zukunft (Plan 2022 bis 2025) ist unter den gegebenen Bedingungen nur wenig aussagekräftig.

Aufgrund der genannten Unsicherheiten ist eine flexible, kurzfristige Anpassung der Kostenstrukturen erforderlich, da nur so die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sichergestellt werden kann. Daher wurde die Besetzung jeglicher Stellen im Dezember 2020 als genehmigungspflichtig durch die Geschäftsführung eingestuft. Für jeden Einzelfall werden die wirtschaftliche Lage und die tatsächliche Notwendigkeit der Besetzung geprüft.

Bei der Ermittlung der Tarifsteigerungen für die Wirtschaftsplanung wurde für die Tarifbereiche TVöD den Tarifabschluss vom 25.10.2020 berücksichtigt (ab 1.4.2021: lineare Erhöhung um 1,4%, mindestens 50 €). Weitere Tarifänderungen erfolgten aufgrund der Sonderregelungen für Krankenhäuser, z.B. monatliche Pflegezulage, Erhöhung der Intensivzulage. Für den Tarifbereich AVR wird ein ähnlicher Abschluss angenommen. Im Bereich der Ärzte wurden die aktuell gültigen Tarifabschlüsse im TV-Ärzte/ VKA und AVR Caritas- Ärzte zugrunde gelegt (ab 1.1.2021: 2%). Mit Ablauf der Ärzte Tarifverträge zum 30.09.2021, wurde eine Tarifsteigerung von 2,5% angenommen. Dies ergeben Personalkosten in Höhe von 70.083 T€.

Der Landesbasisfallwert (LBFW) erhöht sich für 2021 um angenommene 2,2%.

Es zeichnet sich aktuell ab, dass die Kliniken die geplanten Leistungszahlen 2021 nicht erreichen werden und daher, wie von der Politik bereits richtig erkannt, wieder auf staatliche Unterstützung angewiesen sein werden. Die Regelungen des Rettungsschirm II ergaben für die Kliniken bis Mitte März 4,8 Mio. € (inkl. KW 10) Ausgleichszahlungen. Aktuell liegt der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit vor. Dieser sieht vor, dass die Ausgleichszahlungen bis Ende Mai 2021 gelten, wobei der Inzidenz Wert neu auf 50 abgesenkt werden soll. Des Weiteren soll es auch für 2021 einen Budget Ganzjahresausgleich (mit Abschlag auf die Zahlen 2019) geben und die Verkürzung der Zahlungsfrist der Krankenkassen soll bis Ende 2021 verlängert werden. Beim Ganzjahresbudgetausgleich wäre es wünschenswert, dass die Ausgleichszahlungen nicht angerechnet würden.

3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage kann nur durch positive Jahresergebnisse und Investitionen fortschrittlich entwickelt werden. Das Anlagevermögen wird aufgrund der Abschreibungen auf den Anlagenbestand an den bisherigen Klinikstandorten weiter sinken, diese Entwicklung wird durch die mit der Bautätigkeit zunehmenden Investitionen in das Zentralklinikum bis 2025 überkompensiert, so dass das Anlagevermögen inklusiver der Anlagen im Bau erheblich ansteigen wird. Für das Jahr 2020 waren gemäß dem ursprünglichen Investitionsplan 35 Mio.€, für 2021 82 Mio. € und für 2022 33. Mio. € an Investitionen in das Zentralklinikum geplant. Mögliche Einflüsse der Corona Pandemie auf den Projekt- Fortschritt sind aktuell nicht absehbar.

3.3 Finanzlage

Unabhängig von externen Rahmenbedingungen muss unser Ziel eine Verbesserung der liquiden Mittel bleiben. Die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre haben die Eigenkapitalstruktur verbessert. Insbesondere aufgrund der anstehenden Finanzierung des Zentralklinikums wird sich der Verschuldungsgrad aber erhöhen, denn auch wenn ein erheblicher Teil der Finanzierung durch Fördermittel bereitgestellt wird, ergibt sich bei Umsetzung der geplanten Fremdfinanzierung bis zum Jahr 2025 langfristige Finanzschulden von ca. 165 Mio. €.

3.4 Ertragslage

Für 2021 bleibt die Aussicht insbesondere aufgrund der außergewöhnlichen Situation des Corona Virus angespannt (Details siehe unter 3.5).

Die anhaltende außergewöhnliche Situation des Corona Virus, die seit Mitte März 2020 eine Limitierung des Leistungsgeschehens beinhaltet, birgt auch im März 2021 weiterhin völlig unklare Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage. Der hohe Jahresüberschuss, der sich nur durch die Rettungsschirme I und II ergeben hat, war einmaliger Natur.

3.5 Wesentliche Risiken und Chancen

Unser Erfolg im Jahr 2021 wird von drei entscheidenden Faktoren abhängen: von unserer internen Leistungsfähigkeit, der Entwicklung der Pandemie im Allgemeinen und von der externen Unterstützung, wobei die externe Unterstützung voraussichtlich in Korrelation zur Entwicklung der Pandemie stehen wird. Zur Verbesserung unserer Ergebnissituation wurde beschlossen die Erlössituation in Bezug auf die aktuellen Patientenfälle zu optimieren. Ab dem 22.03.2021 wird die Station Wiesental sowie einzelne Betten geschlossen (insgesamt Reduktion von ca. 49 Betten). Durch die Bettenreduzierung können monatlich Honorarkraftkosten in Höhe von etwa 250 T€ im Bereich Pflege sowie Kosten für die Reinigung und im Bereich Service gespart werden. Ziel ist es die Verweildauer unserer Patienten zu verbessern, sodass mit den reduzierten Betten letztendlich mehr Patienten betreut werden können. Sofern durch die Chefärzte entsprechende Konzepte für eine Verbesserung der Erlöse vorgelegt werden, ist die Erhöhung von Betten in 10er Paketen geplant. Des Weiteren gehen wir davon aus, dass aufgrund der Nachbesetzungen im Chefarztbereich die Fallzahlen, im Rahmen des möglichen während der Pandemie, wieder auf ein ordentliches Niveau ansteigen werden.

Des Weiteren liegt ein wesentliches Risiko in der Instandhaltungsproblematik der vier Gebäude. Bis zu Fertigstellung des Baus des Zentralklinikums müssen diese Standorte geltenden Normen entsprechen, große Investitionen sind aber rein ökonomisch nicht sinnvoll.

Zur weiteren Optimierung des Kostenmanagements wurden mit allen Chefärzten Maßnahmenpläne vereinbart.

Aufgrund der sehr guten Kostenstrukturen und des gut aufgestellten Managements haben die Kliniken jedoch eine sehr gute Ausgangsbasis, um diese schwierigen Zeiten bestmöglich zu meistern.

Klar ist jedoch, dass für 2021 Verluste in den Bereichen Ambulanzen, Chefarztgebühren, Cafeteria- / Kioskleistungen und der sonstigen Nebenleistungen für Patienten entstehen werden. Ob unsere internen Maßnahmen und die staatliche Unterstützung ausreichen werden, um das Wirtschaftsplanergebnis für 2021 zu erreichen, bleibt abzuwarten.

Ende 2020 wurde die AG Impfen gegründet, welche die Organisation und Durchführung der hausinternen Impfung gegen Covid-19 übernommen hat. Stand Anfang März 2021 wurden ca. 260 Mitarbeiter mit dem BioNTech Pfizer Impfstoff (1. + 2. Impfung) und ca. 600 Mitarbeiter mit dem AstraZeneca Impfstoff geimpft. Insgesamt wurden Dosen für 1.000 Mitarbeiterimpfungen mit AstraZeneca an die Kliniken geliefert. Die Vornahme der 2. Impfungen soll sukzessive erfolgen. Die Impfung aller Mitarbeiter mit engem Patientenkontakt (Isolationsstationen, Intensivstation, Funktionsdiagnostik) ist abgeschlossen.

Sollte die Gesamtbevölkerung bis zum 3. Quartal 2021 geimpft sein, werden die Kliniken Ende 2021 annähernd an den Normalbetrieb zurückkehren können.

Der Beginn des Rohbaus des neuen Klinikums im Sommer 2021 wird den Neubau immer greifbarer in den Fokus stellen. Die mutige Entscheidung des Kreistags die Zentralisierung der Kliniken voranzutreiben, erweist sich auch durch die medizinischen Entwicklungen der Pandemie als absolut richtig und zukunftsfähig.

4. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

4.1 Risikomanagement und Methoden

Die Wirtschaftliche Steuerung wird durch klassische Controlling Instrumente sichergestellt. Es existiert ein Online Management Cockpit, auf dem alle Entscheidungsträger permanent Zugriff haben und welches unter anderem die Kennzahlen Verweildauer, CM und CMI in täglicher Aktualisierung transparent darstellt. Darüber hinaus ist ein weiteres standardisiertes Berichtswesen etabliert.

Als Risikoeinschätzung wird mit den QSR Daten von Clinotel eine regelmäßige Sichtung und Besprechung mit den Leistungserbringern durchgeführt. Kombiniert werden diese Daten durch die permanente Verfügbarkeit und Auswertung der Daten nach § 137 SGB V ff. Darüber hinaus wird durch Überwachung und Rückmeldung von eingetretenen Schaden- oder Verlustfällen zusammen mit den betreffenden Bereichen kontinuierlich an der Verringerung von derartigen Ereignissen gearbeitet.

Als neues Steuerungswerkzeug wurde Ende 2020 mit der Einführung einer automatisierten Deckungsbeitragsrechnung über QlikView begonnen, die in den ersten Monaten 2021 abgeschlossen wurde. Die Deckungsbeitragsrechnung ermöglicht den Chefärzten und der Geschäftsführung einen verbesserten, unterjährigen Einblick in die Unternehmenslage auf Fachabteilungsebene. Die Deckungsbeitragsrechnung wurde zudem in ein neu aufgebautes Dashboard eingefügt, auf dem zusätzlich speziell ausgewählte Kennzahlen tagesaktuell dargestellt werden. In diesem Zuge ist geplant in 2021 ein Tool zur verbesserten Darstellung von Personalkennzahlen (PersCon) einzuführen. Dieses soll ebenfalls in das Dashboard eingepflegt werden. Zielvorgaben werden voraussichtlich im 2. Quartal für die einzelnen Abteilungen festgelegt.

Das CIRS (Critical Incident Reporting System) dient den Kliniken im Bereich des Risikomanagements Fehler und Risiken für Patienten zu identifizieren und Lösungen anzustoßen. Im Sinne eines kontinuierlichen Lernens aus (Beinahe-) Fehlern sollen anonymisierte Berichte mittels eines vorgegebenen Formulars über (Beinahe-) Zwischenfälle und Patientenrisiken informieren, systematisch vorgestellt und interdisziplinär diskutiert werden. In den letzten Jahren hat sich die Annahme und Akzeptanz des CIRS unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesteigert, die Anzahl der Meldungen ist kontinuierlich gestiegen. Das zeigt uns, dass die Möglichkeit Verbesserungen zu erreichen, durch die Mitarbeiter geschätzt wird. In 2016 gingen 51 Meldungen ein, in 2017 bereits 90 Meldungen. In 2018 gingen insgesamt 81 Meldungen ein, in 2019 waren es 70 Fälle und in 2020 127 Fälle. Diese hohe Zahl war sicherlich auch durch das Pandemiegeschehen bedingt. Die Meldenden waren Mitarbeiter der Pflege ebenso wie Ärzte. Den Meldenden wird Anonymität und Sanktionsfreiheit zugesprochen. Dazu existiert eine Betriebsvereinbarung. Das St. Elisabethen-Krankenhaus, das seit 2018 zu den Kreiskliniken gehört, bedient ein eigenes Fehlermeldemanagement. Eine Zusammenführung der Fehlermeldesysteme der Kreiskliniken und des St. Elisabethen-Krankenhaus ist für Anfang 2021 geplant. Die entsprechenden Vorbereitungen laufen, die Aktualisierung der Betriebsvereinbarung ist in Arbeit.

Dreimal jährlich tagt der CIRS-Ausschuss. Mitglieder sind: Der Medizinische Geschäftsführer, ein Beauftragter der Technik, Leiter der EDV und der Pflege, einem ärztlichen Vertreter, einem Betriebsratsmitglied und der Administratorin. Im CIRS-Ausschuss werden hauptsächlich organisatorische Dinge besprochen. Auch Meldungen, die von der Administratorin und einem ggf. einberufenen CIRS-Team als besprechungsrelevant gewertet wurden, werden besprochen.

Es ist möglich abgeschlossene Meldungen intern zu veröffentlichen. Dies soll zur Information aller Mitarbeiter dienen und wirkt klinikübergreifend. Welche Meldungen veröffentlicht werden, wird mit dem CIRS-Ausschuss besprochen.

Es existiert eine Schnittstelle zum üfms (übergreifendes Fehlermeldesystem). Abgeschlossene Meldungen werden durch die Administratorin anonym dem üfms zugeleitet, gemäß den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Das Fehlermeldesystem wird allen neuen Mitarbeitern in einem Willkommenstag vorgestellt. Weitergehende Schulungen werden durch die Administratorin angeboten. In 2020 mussten die Willkommensstage pandemiebedingt leider ausfallen.

Lörrach, den 21.04.2021

Armin Müller
Vorsitzender Geschäftsführer

Marco Clobes
Geschäftsführer Verwaltung

Dr. Bernhard Hoch
Geschäftsführer Medizin

Kathrin Knelange
Geschäftsführerin Pflege

Wirtschaftliche Grundlagen des Konzerns

Tätigkeitsgebiet	<p>Zum Konzern gehören die Krankenhäuser der Konzernobergesellschaft Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim sowie das Krankenhaus und die Kinder- und Jugendpsychiatrie der St. Elisabethen gGmbH.</p> <p>Nach dem Krankenhausplan bestehen insgesamt 814 Planbetten in folgenden Fachgebieten (eine explizite Aufteilung bzw. Begrenzung der Anzahl der Planbetten pro Fachgebiet erfolgt nur noch teilweise):</p> <ul style="list-style-type: none">– Chirurgie– Innere Medizin– Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie– Neurologie– Psychiatrie und Psychotherapie (30 vollstationäre und 20 teilstationäre Plätze)– Medizinische Fachplanungen und besondere Aufgaben:– Schlaganfallversorgung: lokale Schlaganfallstation– Onkologische Versorgung: kooperierender onkologischer Schwerpunkt (z. B. mehrere onkologische Schwerpunkte in einem Stadt-/Landkreis)– Geriatrische Versorgung: geriatrischer Schwerpunkt– Versorgung von Schmerzpatienten: regionales Schmerzzentrum– Gynäkologie und Geburtshilfe– Kinder- und Jugendpsychiatrie <p>Es werden jährlich rund 18.000 Patienten versorgt.</p>
Geschäftsräume	<p>Der Betrieb der Krankenhäuser der Konzernobergesellschaft wird auf eigenen Grundstücken in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim vorgenommen. Die St. Elisabethen gGmbH betreibt ihre Kliniken in gemieteten Gebäuden in Lörrach und Lauchringen.</p>
Personal	<p>Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen ist im Konzernanhang (Anlage 1.5) unter Abschnitt sonstige Angaben aufgeführt.</p>

Finanzierung	<p>Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan gehört der Klinikverbund Lörrach/Rheinfelden/Schopfheim sowie das Krankenhaus St. Elisabethen zu den nach dem KHG geförderten Krankenhäusern. Aufgrund der Aufnahme in den Krankenhausplan sind die Krankenkassen verpflichtet, Krankenhauspflege durch das jeweilige Krankenhaus zu gewähren (§§ 39 Abs. 1 und 108 SGB V).</p> <p>Die Investitionskosten der Krankenhäuser werden nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG in Verbindung mit LKHG BW) gefördert.</p> <p>Die Benutzerkosten werden überwiegend über die mit den Kostenträgern ausgehandelten Budgets auf Basis des DRG- bzw. PEPP-Vergütungssystems sowie in geringem Maße durch sonstige Zuweisungen und Zuschüsse finanziert.</p> <p>Ab dem Geschäftsjahr 2020 wird die Finanzierung der Pflegepersonalkosten im Rahmen eines eigenen Pflegebudgets mit den Kostenträgern ausverhandelt.</p>
Wichtige Verträge	<p>Die Versorgung mit Arzneien erfolgt über die Zentralapotheke im Kreiskrankenhaus Lörrach, die neben den Betriebsstellen Rheinfelden und Schopfheim auch die Versorgung des St. Elisabethen-Krankenhauses sowie anderer Krankenhäuser (Kur- und Rehaklinik Kandertal sowie DRK Lörrach und Mühlheim) gegen Kostenerstattung vornimmt. Für ihre Tätigkeit erhält die Zentralapotheke eine jährliche Kostenpauschale. Die Kostenpauschale erhöht sich prozentual um die jeweils tariflich vereinbarten linearen Gehaltserhöhungen für den öffentlichen Dienst.</p>
Zentralklinikum	<p>Nachdem im Jahr 2016 die Grundsatzentscheidung für das Zentralklinikum gefällt wurde, hat der Lörracher Kreistag den Bau des Lörracher Zentralklinikums im Juli 2020 nun endgültig beschlossen und die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach, mit der Durchführung des Baus beauftragt und auch das diesbezügliche Finanzierungskonzept des Projekts freigegeben. Der Finanzierungsplan für die Baukosten von rd. EUR 320 Mio umfasst öffentliche Fördermittel in Höhe von rd. EUR 200 Mio. Das übrige Finanzierungsvolumen wird durch Bankdarlehen gedeckt, für die der Landkreis seine Unterstützung durch eine Bürgschaft zugesichert hat. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die diesbezüglichen Darlehensverträge in Höhe von EUR 165 Mio abgeschlossen, eine Auszahlung ist bis zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht erfolgt.</p> <p>In dem anstehenden Neubau des Zentralklinikums werden die vier bisherigen Kliniken zusammengeführt und mit weiteren Gesundheitsanbietern in dem entstehenden Gebäudekomplex gebündelt. Die Planung sieht u.a. die Integration des Zentrums für Seelische Gesundheit sowie den Bau eines Ärztehauses und Gesundheitskaufhauses vor.</p>

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens

Gründung	Die Gesellschaft wurde am 29. November 1993 gegründet.
Firma	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Sitz	Lörrach
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 28. Februar 2018.
Handelsregister	<p>Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Freiburg im Breisgau unter HRB Nr. 412229 eingetragen. Der letzte uns vorgelegte Auszug datiert vom 24. Februar 2021.</p> <p>Die Eintragungen des Geschäftsjahres betrafen am 14. Juli 2020 die Bestellung der Herren Marco Clobes und Dr. Bernhard Hoch als Geschäftsführer.</p> <p>Am 24. Januar 2021 erfolgte die Eintragung von Frau Kathrin Knelange als Geschäftsführerin.</p>
Gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Krankenhäusern einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit ihnen verbundenen Einrichtungen und Nebenbetrieben wie Personalwohnheime und Ausbildungsstätten.</p> <p>Zweck der Gesellschaft ist es, zur ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Lörrach beizutragen.</p> <p>Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung dienlich erscheinen. Dazu kann die Gesellschaft auch Zweigniederlassungen im Landkreis errichten.</p> <p>Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen.</p>

Gegenstand (Fortsetzung)	Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter erhält keinen Gewinnanteil oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen darf niemand begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Gesellschaft an den Landkreis Lörrach, der es für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 1.500.000,00
Gewinnverwendungs- vorschlag	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 12.831.077,63 auf neue Rechnung vorzutragen.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 22. Mai 2020 ist <ol style="list-style-type: none"> (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 8.981.094,30 auf neue Rechnung vorzutragen.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.
Verbundene Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> – Kliniken Lörrach Service GmbH (bis 2. Februar 2018: DATA-MED Dienstleistungsgesellschaft mbH) Lörrach – Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach – St. Elisabethen gGmbH, Lörrach – Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach – Medzentrum Lörrach GmbH & Co. KG, Lörrach
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.5) aufgeführt.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.5) aufgeführt.

Steuerliche Verhältnisse

Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Das Krankenhaus ist somit ein steuerlich begünstigter Zweckbetrieb im Sinne des § 67 AO.

Demzufolge dient die Körperschaft Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 51 ff. AO, sodass die Gesellschaft insofern von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit ist. Das Finanzamt Lörrach hat der Gesellschaft am 13. Oktober 2014 zuletzt bescheinigt, dass diese eine von der Körperschaftsteuer befreite Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist

Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.

Die Umsatzsteuerbefreiung der mit dem Krankenhausbetrieb eng verbundenen Umsätze hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die dem Krankenhaus in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten und Aufwendungen bildet.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist eine umsatzsteuerliche Organgesellschaft des Landkreises Lörrach.

Die letzte steuerliche Außenprüfung betreffend die Veranlagungsjahre 2008 bis 2011 wurde im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossen.

Anlage 4

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.